

Allgemeine Informationen über das Reisen ohne gültigen Fahrausweis

Selbstkontrolle

Vor dem Einstieg in den Bus ist zu prüfen, ob ein gültiges Ticket vorhanden ist. In den Fahrzeugen, beim Ticketverkauf durch das Fahrpersonal, ist der Fahrausweis sofort beim Einstieg zu lösen. Mehrfahrtenkarten oder Tageswahlkarten müssen vor der Abfahrt am Ticketautomaten oder umgehend am Entwerter im Bus entwertet werden.

Zu Kontrollzwecken werden alle Reisenden ohne gültigen Fahrausweis mit Namen, Wohnadresse, Geburtsdatum und Bürgerort erfasst. Die Quittung/ Zahlungsaufforderung aus der Fahrausweiskontrolle gilt als Fahrausweis bis zur Endstation des Kurses, in Tarifverbunden während 1 Stunde in allen Zonen. Eine Strafanzeige bleibt grundsätzlich vorbehalten.

Persönliches Abo vergessen

Als InhaberIn eines zum Zeitpunkt der Fahrausweiskontrolle gültigen persönlichen Halbtax-Monats-, Jahres-, Generalabonnements (mit Foto), einer Junior- oder einer Enkel-Karte besteht die Möglichkeit, das Abonnement zusammen mit der Zahlungsaufforderung innerhalb von 10 Tagen persönlich bei einer der folgenden Stellen vorzuweisen:

- **Regionalbus Lenzburg AG, Lenzhardstrasse 3, 5600 Lenzburg**
- **Bahnhof Lenzburg, 5600 Lenzburg**

In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- erhoben. Wird das Abonnement nicht innerhalb von 10 Tagen an einer Verkaufsstelle vorgewiesen, beträgt die Gebühr für nachträgliche Abklärungen im Inkassocenter CHF 30.-. Das Einsenden fotokopierter Fahrausweise wird nicht akzeptiert.

Kinder/Jugendliche

Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung von Erwachsenen gratis mit. Pro Begleitperson können bis zu 8 Kinder gratis reisen. Kinder von 6 bis 16 Jahren bezahlen den ermässigten Fahrpreis.

Die Junior-Karte berechtigt Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung von Vater oder Mutter gratis zu reisen. Die Kinder-Mitfahrkarte ist gültig für Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung einer Begleitperson. Für jede Kombination aus Kind und Begleitperson benötigen Sie eine separate Kinder-Mitfahrkarte. Beim Kauf sind sowohl Kind als auch die Begleitperson anzugeben. Die Eltern oder Begleitpersonen müssen gültige Tickets besitzen.

Mitnahme von Tieren

Kleine Hunde und Katzen dürfen in Körben oder anderen geeigneten Behältern als Handgepäck gratis mitgeführt werden. In allen übrigen Fällen ist für Tiere der ermässigte Fahrpreis 2. Klasse oder ein entsprechendes Abonnement zu lösen.

Velos

Besitzt der Fahrgast für das Velo keinen gültigen Fahrausweis, ist der entsprechende Zuschlag und die Fahrpreispauschale einmal zu erheben. Besitzt der Fahrgast weder für sich

selbst noch für das Velo einen gültigen Fahrausweis, wird der zutreffende Zuschlag und die Fahrpreispauschale zweimal erhoben.

E-Tickets/ SwissPass

Die Kundinnen und Kunden müssen vor Antritt der Reise (tatsächliche Abfahrt des Kurses) im Besitz eines E-Tickets sein. Kauft die Kundin/ der Kunde ihr/sein E-Ticket nach Abfahrt des Kurses und ist dieses für ihre/seine Reise gültig, hat sie/er den Zuschlag zu bezahlen.

Kann das vor Abfahrt korrekt gelöste E-Ticket bei der Fahrausweiskontrolle nicht vorgewiesen werden (z.B. E-Ticket vergessen, Akku des Mobiltelefons leer) wird einzig die Bearbeitungsgebühr und keine weiteren Zuschläge erhoben. War das E-Ticket zum Zeitpunkt der Fahrt nicht gültig, werden die Zuschläge in Rechnung gestellt.

Gebühren

Die Gebührenerhebung ist einheitlich geregelt. Die Höhe der Gebühren wird anhand der Anzahl Vorfälle festgelegt, wobei die Vorkommnisse innert zwei Jahren berücksichtigt werden. Es wird unterschieden zwischen «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» und «Reisen mit teilgültigem Fahrausweis».

Reisen mit teilgültigem Fahrausweis

Eine reduzierte Gebühr wird erhoben, wenn ein auf dem gesamten Reiseweg an sich gültiger, aber in einem der folgenden konkreten Fälle ungenügender Fahrausweis vorgewiesen wird:

- Fehlender Klassenwechsel
- Fehlender oder falscher Zuschlag (z.B. Nachzuschlag)
- Fahrausweis für falsche Kundengruppe (z.B. Fahrausweis zum halben oder ermässigten Preis ohne Berechtigung)
- Fehlender Streckenwechsel, bzw. abweichende Strecke (jedoch gleiche Abgangs- und Bestimmungsstation- resp. Abgangs- und Bestimmungszone; anderer, direkter und vergleichbarer Weg)
- Falsche Verkehrsmittelwahl auf Teilstrecke (z.B. Bern-Zürich Enge via Zürich HB, Teilstrecke in Zürich wird mit dem Tram zurückgelegt)

Reisende ohne gültigen Fahrausweis bezahlen den vollen Zuschlag.

Ausnahme: Nur den reduzierten Zuschlag, bezahlt, wer

- Einen nationalen Fahrausweis vorweisen kann, welcher mindestens zwischen zwei Haltestellen (der befahrenen Strecke) gültig ist.
- Bei der Kontrolle einen Fahrausweis des entsprechenden oder eines angrenzenden Tarif- oder Verkehrsbunds vorweisen kann, welcher mindestens für eine Teilstrecke gültig ist.

Bei Fahrausweisen welche weniger als einen Kalendertag gültig sind (z.B. Mehrfahrtenkarten mit einer Gültigkeit von 2 Stunden oder Verbundfahrausweise) ist nur der reduzierte Zuschlag zu bezahlen, sofern die Kontrolle spätestens zum Zeitpunkt erfolgt, bevor die Gültigkeitsdauer um die Hälfte der Gültigkeitsdauer des Fahrausweises überschritten ist.

Gebühr für Reisen ohne gültigen Fahrausweis

- Zuschlag beim 1. Vorfall CHF 100.-
- Zuschlag beim 2. Vorfall CHF 140.-
- Zuschlag beim 3. Vorfall CHF 170.-

Im Betrag enthalten ist jeweils eine Fahrpreispauschale von CHF 10.-

Gebühr für Reisen mit teilgültigem Fahrausweis

- Zuschlag beim 1. Vorfall CHF 75.-
- Zuschlag beim 2. Vorfall CHF 115.-
- Zuschlag beim 3. Vorfall CHF 145.-

Im Betrag enthalten ist jeweils eine Fahrpreispauschale von CHF 5.-

Zusätzliche Gebühren

- Missbrauch CHF 100.-
- Fälschung CHF 200.-
- Nachforschung nach richtigen Personalien usw. je 15 min. CHF 25.-
- Mahnung bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist CHF 40.-
- Einleitung eines Strafantrags bei nicht Bezahlung der Mahnung CHF 50.-
- Einleitung einer Betreibung CHF 50.-

T600		RBL	
Ziff.	Zuschläge und Gebühren	CHF	Frist
12.7.1.1	RemitF 1. Fall	70	30 d
12.7.1.1	RemitF 2. Fall	110	30 d
12.7.1.1	RemitF 3. Fall	140	30 d
12.7.1.2	RogF 1. Fall	90	30 d
12.7.1.2	RogF 2. Fall	130	30 d
12.7.1.2	RogF 3. Fall	160	30 d
12.2.4.1	RemitF Fahrpreispauschale	5.--	
12.2.4.1	RogF Fahrpreispauschale	10.--	
12.7.2.1	Servicezuschlag		
12.7.3.1	Missbrauch	100	30d
12.7.3.1	Fälschung	200	30d
12.7.4.2	Bearbeitungsgebühr E-Tickets	30	30d
12.7.5.1	Mahngebühr	40	10d
12.7.6.1	Gebühr für vergessene Abo/Ermk.	5	> 10 d
12.7.6.2	Gebühr für vergessene Abo/Ermk.	30	< 10 d
	Mehraufwände pro angeb. 15 min	25.--	15min.
	Strafantrag	50	
	Betreibung	50	

Kontakt

Regionalbus Lenzburg AG, Lenzhardstrasse 3
5600 Lenzburg, Tel. 062 886 10 00

Wir danken für Ihr Verständnis

Ihre Transportunternehmungen